

# **Teilnahmebedingungen - MISSION MATSCH SAARLAND in Losheim am See**

(Stand Dezember 2016)

## **§ 1 Anwendungsbereich**

### **Geltung**

(1) Der MISSION MATSCH SAARLAND in Losheim wird von tatunddrang GmbH, Büchelstr. 5-7, 66538 Neunkirchen (beide nachfolgend Veranstalter genannt) veranstaltet.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen dieser Teilnahmebedingungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter den Teilnehmern bekannt gegeben werden, werden Vertragsbestandteil, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Änderungen diesen widerspricht.

(3) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers sind ausschließlich an den Veranstalter zu richten.

(4) Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die diesseitigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an. Sofern eine Gruppe von Teilnehmern ein Gruppenmitglied (z.B. Teamcaptain) oder ein Paar eine Person stellvertretend mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung beauftragt, gelten diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen mit der Anmeldung der Gruppe oder des Paares durch das beauftragte Gruppenmitglied bzw. Paarmitglied gegenüber jedem Teilnehmer der Gruppe. Das beauftragte Gruppenmitglied bzw. Paarmitglied hat die jeweiligen Teilnehmer der Gruppe bzw. des Paares über den Inhalt der Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu informieren und aufzuklären, insbesondere bezüglich der allgemeinen gesundheitlichen Vorgaben.

## **§ 2 Teilnahmebedingungen**

### **Sicherheitsmaßnahmen**

(1) Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Die Teilnahme an Veranstaltungen unter Verwendung von Sportgeräten wie z. B. Hand Bikes, Inline-Skates oder Nordic-Walking-Stöcken ist nicht gestattet, sofern die jeweilige Veranstaltungsausschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes regelt. Sonstige Sportgeräte, die der vorstehenden Beschreibung nicht zuzuordnen sind oder die in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung auf der Homepage bzw. per E-Mail bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines / seiner entsprechend kenntlich gemachten Personals / Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen insbesondere im Falle der Nichtbefolgung von Anweisungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der

Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen und/oder zu disqualifizieren. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung seiner Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

(3) Das Aufstellen oder Verteilen von Werbung auf dem Veranstaltungsgelände ist ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter untersagt. Die Veranstalter behalten sich im Falle eines Verstoßes ansonsten vor, die verstoßende Person von der Veranstaltung auszuschließen und / oder zu disqualifizieren.

(4) Der Verkauf und/oder die unentgeltliche Abgabe von mitgebrachten Speisen und Getränken sind ohne schriftliche vorherige Genehmigung der Veranstalter auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist der Verzehr von Getränken und Speisen für den Eigenbedarf, die während und/oder unmittelbar vor bzw. nach einer Laufveranstaltung von Teilnehmern verzehrt werden.

### **§ 3 Anmeldung**

#### **Teilnehmerbeitrag / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung**

(1) Die Anmeldung und die Verwaltung der Paare erfolgt durch den Teilnehmer selbst kostenfrei über eine entsprechende Verwaltungsmaske im Internet. Anmeldungen, insbesondere per Telefax oder E-Mail werden nur dann angenommen, wenn in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf andere Möglichkeiten der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen wird und nur gegen die dort angegebene Bearbeitungsgebühr. Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldefristen sind unbedingt einzuhalten.

(2) Sofern der Veranstalter in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung eine Beschränkung der Teilnehmerzahl (Limit) festgelegt hat, werden Anmeldungen, die nach Erreichen des Limits eingehen, nicht mehr angenommen. Im Übrigen hat der Teilnehmer nach Ablauf der Meldefristen keinen Anspruch mehr auf Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

(3) In den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen werden der Anmeldebeginn und das Anmeldeende festgelegt. Eine Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung des Startgelds. Die Höhe des Startgelds ergibt sich aus den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen. Sofern eine Gruppe von Teilnehmern ein Gruppenmitglied (z.B. Teamkapitän) oder ein Paar ein Paarmitglied mit der Anmeldung beauftragt hat, haftet das beauftragte Gruppenmitglied bzw. das Paarmitglied neben den einzelnen Teilnehmern für die Zahlung des Startgeldes in voller Höhe.

(4) Zahlungen können bei Online-Anmeldungen nur per Überweisung auf das im Rahmen der Anmeldung angegebene Konto des Veranstalters erfolgen. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird das Startgeld, unabhängig von der Teilnahme an der Veranstaltung, zur Zahlung fällig.

(5) Ummeldungen/Änderungen sind mittels der Online Teamverwaltung bis mindestens 10 Tage vor Veranstaltungstermin kostenlos möglich. Änderungen, die innerhalb der letzten Woche vor dem Lauf anfallen, sind nur persönlich am Veranstaltungstag vor Ort im Infozelt

möglich. Alle Änderungen, die in anderer Form (E-Mail, Fax, Telefon etc.) beim Veranstalter angemeldet werden und vom Veranstalter durchgeführt werden müssen, sind nur gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro (zzgl. MwSt.) je Vorgang möglich!

(6) Abmeldungen eines Teams sind entweder

a) schriftlich an die Adresse zu richten: tatunddrang GmbH, Büchelstr. 5-7, 66538 Neunkirchen oder

b) per Email an die EMail-Adresse zu richten: saarland@mission-matsch.de oder

c) per Telefax an die Telefaxnummer des Veranstalters zu richten: 07131 – 897 88 14.

Eine Abmeldung des Läufers bzw. des Paares nach vorgenannter Regelung entbindet aber nicht von der Zahlung des Startgeldes; insbesondere ist vom Veranstalter eine bereits von Seiten des Teilnehmers bzw. des Paares geleistete Zahlung des Startgeldes nicht zurückzuerstatten.

(7) Die Startunterlagen müssen am Veranstaltungstag vor Ort an der Startnummernausgabe abgeholt werden. Hinsichtlich genauen Zeit und Ortsangaben sind die Informationen der Veranstaltungsausschreibung zu beachten. Ein Versand der Startunterlagen per Post kann schriftlich beim Veranstalter beantragt werden. Für diesen Service berechnet der Veranstalter, sofern kein anderer Betrag schriftlich mitgeteilt wurde, eine Versandpauschale und Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro; sollten nachweisbar die Kosten der Übersendung der Startunterlagen höher liegen, ist der Veranstalter berechtigt, diese höheren Kosten geltend zu machen.

(8) Anmeldungen werden erst nach Eingang des jeweiligen Teilnehmerbetrags bearbeitet. Sofern der Teilnahmebetrag nicht spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin auf dem Konto des Veranstalters eingegangen ist, ist der Teilnehmer nicht teilnahmeberechtigt. In diesem Fall ist aber der Teilnehmer trotzdem zur Zahlung des Startgeldes verpflichtet.

(9) Die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten, insbesondere die Angabe der korrekten Rechnungs- und Lieferanschrift bei der Anmeldung, obliegt dem Teilnehmer. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter wegen vom Teilnehmer fehlerhaft übermittelter personenbezogener Daten sind ausgeschlossen.

(10) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

(11) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Teilnehmerbetrags. Gleiches gilt bei Ausschluss/ Disqualifizierung des Teilnehmers durch den Veranstalter.

#### **§ 4 Haftungsausschluss**

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer; sollte es aufgrund vorgenannter Gründe zu einer Absage der Veranstaltung kommen und innerhalb von sechs Monaten eine Ersatzveranstaltung nicht durchgeführt werden, erstattet der Veranstalter gegenüber den Teilnehmern den Teilnehmerbetrag.

(2) Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 4 (2) eingeschränkt. Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden durch seine

Organe, gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Soweit der Veranstalter gemäß § 4 (2) dem Grunde nach auf Schadenersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte vorhersehen müssen. Der Veranstalter haftet uneingeschränkt nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für schuldhaft Verletzungen einer vertraglichen Hauptleistungspflicht.

(3) Die Teilnehmer haben sich in eigener Verantwortung vor jeder Veranstaltung über etwaig bestehende gesundheitliche Risiken und Vorsichtsmaßnahmen selbst zu informieren. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er für die Teilnahme an der Veranstaltung körperlich in der Lage ist. Unbeschadet der Regelungen in § 4 (2) nimmt der Teilnehmer an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil; der Veranstalter übernimmt keine Haftung im Zusammenhang etwaig bestehender gesundheitlicher Risiken/Schäden des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen. Es obliegt allein dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vor jeder Veranstaltung zu überprüfen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers oder für einen von ihm für die Verwahrung von Gegenständen der Teilnehmer beauftragten Dritten. Die Haftung des Veranstalters wegen grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Auswahlverschulden des beauftragten Dritten bleibt.

## **§ 5 Datenerhebung und –verwertung**

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich zum Zweck einer etwaigen medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Angabe seiner Email-Adresse im Zusammenhang der Anmeldung damit einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, ihm aktuelle Informationen im Zusammenhang der Veranstaltung sowie künftiger Veranstaltungen zuzusenden; hierzu zählen auch Newsletter des Veranstalters. Der Teilnehmer kann der Zusendung von Informationen und Newslettern jederzeit widerrufen.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung damit einverstanden, dass die im Zusammenhang der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zu Werbezwecken bzw. Werbemaßnahmen veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden, insbesondere in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Plakaten, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.).

(4) Die gemäß § 5 (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer

in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

(5) Die gemäß § 5 (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck des Abgleichs der Registrierung der Transponder und der Zeitmessung weitergegeben, zudem an weitere Dritte zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer zugleich in eine Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken ein.

(6) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Unternehmen/Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter und Ergebnislisten in relevanten, veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken ein.

(7) Der Teilnehmer kann der Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gem. vorstehender Absätze 3, 4, 5 und 6 gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Der Widerspruch ist entweder

a) schriftlich an die Adresse zu richten: tatunddrang GmbH, Büchelstr. 5-7, 66538 Neunkirchen oder

b) per Email an die EMail-Adresse zu richten: saarland@mission-matsch.de oder

c) per Telefax an die Telefaxnummer des Veranstalters zu richten: 07131 – 897 88 14.

Der Veranstalter ist aber im Falle des Widerspruchs nach vorgenannter Regelung trotzdem berechtigt, die bereits angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers gem. vorgenannten Absätzen 3 und 4 zu verwerten.

## **§ 6 Zeitmessung**

Der Veranstalter gibt die Art der Zeitmessung in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekannt.

## **§ 7 Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung**

(1) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden; in jedem Falle wird er von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

(2) Sollten Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder von Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen; insbesondere ist jede Werbung mit dem Ziel der Förderung politischer Anliegen oder der Unterstützung nationaler oder internationaler Interessengruppen unzulässig und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Veranstalter behalten sich weitere juristische Schritte vor.

Stand: Dezember 2016

Anmerkung: Die Personenbezeichnungen erfolgen im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit geschlechtsneutral, gelten jedoch gleichermaßen für beide.

## **Haftungsausschluss - MISSION MATSCH SAARLAND in Losheim**

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes und der Teilnahme bei MISSION MATSCH erkennen alle Teilnehmer und Besucher folgenden Haftungsausschluss an:

Der Veranstalter haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Dies gilt sowohl für eigene Handlungen, aber auch Handlungen seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Vorstehendes findet keine Anwendung im Bereich von Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit – in diesen Fällen gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Mit der Anmeldung erklärt Ihr, dass Ihr für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habt, körperlich gesund seid und Euch Euer Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren in Person des Teilnehmers. Euch ist bekannt, dass Ihr disqualifiziert werdet, wenn Ihr die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere den Werbeindruck unsichtbar oder unkenntlich macht. Des Weiteren ist es Euch untersagt, Tiere mit auf die Veranstaltungsfläche zu bringen. Ausgenommen davon sind Hunde, die an einer Leine geführt werden. Der Veranstalter betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Er erwartet auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Ihr erkennt an, dass sich der Veranstalter das Recht vorbehält, den Teilnehmer bei nachgewiesenem Verstoß gegen obige Verpflichtungen von der Veranstaltung auszuschließen (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Eure Daten werden maschinell gelesen). Bei Fällen höherer Gewalt kann der Veranstalter des MISSION MATSCH Laufes (tatunddrang GmbH) nicht für entstandene Schäden haftbar gemacht werden. Eine Erstattung der Anmeldegebühr bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Die Anmeldung allgemein und die Abbuchung der Anmeldegebühr werden von unserem Dienstleister davengo durchgeführt, die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch tatunddrang GmbH. Soweit die einzelnen Bestimmungen des Haftungsausschlusses oder sonstige einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Mit der Anmeldung zeigt Ihr Euch einverstanden, dass die von Euch im Zusammenhang mit Eurer Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme, Videokassetten, DVDs, etc. – ohne Vergütungsansprüche Eurerseits genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen und Euer Name in den Ergebnislisten auf [www.mission-matsch.de](http://www.mission-matsch.de) veröffentlicht sowie im Rahmen der Berichterstattung genutzt wird. Ihr versichert, dass Euer angegebenes Geburtsdatum und alle von Euch angegebenen Daten richtig sind.